

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/4682/2020

Planungsamt Anja Wettstein	Datum: 5. Juni 2020 AZ:
-------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Planungs- und Umweltausschuss	01.07.2020	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 69 "Erweiterung Hammerbach Nord - Wohngebiet", nach § 13b BauGB; Billigung und Öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 69 „Erweiterung Hammerbach Nord – Wohngebiet“, nach § 13b BauGB wird in der Fassung vom 15. Mai 2020 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es handelt sich um eine Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß §13b i.V.m. §13a BauGB.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes begründet keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter.

Im Verfahren nach § 13b BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Herzogenaurach, 15. Juni 2020

